



## JKA Germany Qualifizierungen und Lizenzen

### Einführung

JKA Germany vergibt Lizenzen und Qualifizierungsstufen. Die Vergabe erfolgt nach folgenden Richtlinien, die für alle im JKA Germany verbindlich sind. Alle bestehenden Ordnungen und Richtlinien des DKV hinsichtlich Trainerlizenzen, Bestimmungen zum Erwerb und zur Verlängerung sind bindend und durch die JKA Germany Ordnung unberührt. JKA Germany Instruktor-Lizenzen und JKA Germany Kampfrichterlizenzen sind keine DKV Lizenzen oder Lizenzen die den Erwerb oder die Regelungen zur Verlängerung einer DOSB Trainer-Lizenz ersetzen können.

Im JKA Germany gibt es drei Basisqualifikationen:

- Instruktor;
- Kampfrichter (Hauptkampfrichter, Seitenkampfrichter, Kampfrichterassistent);
- JKA-Prüfer (Prüfer für *Dan*, *Kyu*). Das Mindestalter zur Erlangung von Lizenzen ist 20. Jahre.

Zur JKA Lizenzierung gibt es weitere internationale Lizenzen für Instruktor, Kampfrichter und Prüfer vergeben durch die JKA.

Internationalen Lizenzen werden durch den Stilrichtungsreferent, Prüferreferent und Kampfrichterreferent empfohlen.

Voraussetzung ist die Erlangung der gleichwertigen nationalen Lizenz, das festgelegte Alter und Dan-Grad.

### Grundsätzliche Voraussetzungen zur Erlangung einer Lizenz

1. Mitglied im DKV / Stilrichtung: JKA Germany (Nachweis durch den Verein)
2. gültige Jahressichtmarke im DKV.
2. Einverständnis / Empfehlung / Anfrage vom zugehörigen Verein /Sensei (in schriftlicher Form).
2. die in der JKA World (HQ) vorgeschriebene Wartezeit
3. Teilnahme an zwei Sichtungungslehrgänge davon einem beim Jahresgasshuku mit Kawasoe Masao Sensei.

Eine Anmeldung muss über die Geschäftsstelle erfolgen und wird ausschließlich durch die Geschäftsstelle an dem Kampfrichterreferent und Prüferreferent weiter geleitet.

Die Entscheidung zur Zulassung benötigt die Zustimmung des:

- Stilrichtungsreferent
- Kampfrichterreferent
- Prüferreferent

Die Zustimmung eines Einzelnen ist nicht ausreichend.

- **Alle Lizenzen sind auf zwei Jahre beschränkt – wähen den zwei Jahre müssen mindestens zwei Weiterbildung Maßnahmen besucht werden davon ein JKA Germany Gasshuku.**



## **Instruktor Lizenzen**

### Klasse D

Mindestalter: 20 Jahre  
Graduierung: 2.Dan

### Klasse C

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 3.Dan  
Graduierung: 3.Dan

### Klasse B

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 4.Dan  
Graduierung: 4.Dan

### Klasse A

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 6.Dan  
Graduierung: 6.Dan

## **Prüfer Lizenzen**

### Klasse D

Mindestalter: 25 Jahre oder älter  
Voraussetzung: Klasse D Instruktor / Klasse D Kampfrichter  
Graduierung: 2.Dan – Prüfer Lizenz bis einschließlich 7.Kyu

### Klasse C

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 3.Dan  
Voraussetzung: Klasse C Instruktor / Klasse C Kampfrichter  
Graduierung: 3.Dan – Prüfer Lizenz bis einschließlich 5.Kyu

### Klasse B

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 4.Dan  
Voraussetzung: Klasse B Instruktor / Klasse B Kampfrichter  
Graduierung: 4.Dan – Prüfer Lizenz bis einschließlich 1.Kyu

### Klasse A

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 6.Dan  
Voraussetzung: Klasse A Instruktor / Klasse A Kampfrichter  
Graduierung: 6.Dan – Prüfer Lizenz bis einschließlich 1. Dan



## Internationale Prüfer- und Kampfrichterlizenzen

Vergabe und Verlängerung durch die internationalen Headquarters der JKA Japan – nur mit Empfehlung und gemeinsamen Zustimmung von:

- Stilrichtungsreferent
- Kampfrichterreferent
- Prüferreferent

## Übernahme (Anerkennung) von Lizenzen

Die Übernahme der Lizenzen aus einem anderen Verband findet nur statt, wenn:

- Der Antragsteller kann einem gleichwertigen Werdegang in einer JKA Organisation vorweisen
- Alter und Graduierung den Auflagen entsprechen
- nach Zustimmung des Stilrichtungsreferenten, Kampfrichterreferent und Prüferreferent
- eine entsprechende Notwendigkeit im Dojo oder Landesvertretung besteht

## Verlängerung von Instructor-, Prüfer- und Kampfrichterlizenzen

Die Verlängerung von Instructor-Lizenzen obliegt der Teilnahme an folgenden Maßnahmen:

- JKA Germany Jahressgasshuku
- Dojoleiter Stilrichtungs- Kurse
- entsprechenden Graduierung und Notwendigkeit in Bund und Land.
- gültige DKV Prüfungsmarke

**Diese Lizenzordnung ist gültig ab 01.02.2017**

**JKA Germany**

**© Claudiu Dinu – Stilrichtung / Prüferreferent**